



Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Ernährungswissenschaft"

Potsdam, 31.01.2013

1 Überblick	4
Kurzinfo Studienprogramm	4
Grundlagen der Prüfbereiche und Kriterien des Qualifikationsprofils	5
2 Qualitätsprofil.....	7
2.1 Studiengangskonzept	7
2.1.1–2.1.4 Ziele des Studiengangs.....	7
2.1.5 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung.....	8
2.1.6 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
2.1.7 Positionierung des Studiengangs in der (regionalen) Hochschullandschaft.....	9
2.1.8 Zugang zum Studium	9
2.2 Aufbau des Studiengangs	10
2.2.1 Aufbau des Studiengangs	10
2.2.2 Wahlmöglichkeiten	10
2.2.3 Modulbeschreibungen.....	11
2.2.4 Konzeption der Veranstaltungen	12
2.2.5 Studentische Arbeitsbelastung.....	12
2.2.6 Ausstattung	13
2.3 Prüfungssystem	13
2.3.1 Prüfungsorganisation	13
2.3.2 Anforderungsniveau	14
2.3.3 Kompetenzorientierung der Prüfungen	14
2.4 Internationalität	14
2.4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs.....	14
2.4.2 Förderung der Mobilität im Studium	15
2.5 Studienorganisation	15
2.5.1 Transparenz und Dokumentation.....	15
2.5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit.....	16
2.5.3 Dauer, Häufigkeit und Verknüpfung der Module	16
2.5.4 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen.....	17
2.5.5 Dauer des Studiums und Studienabbruchverhalten.....	18
2.6 Praxis- und Forschungsbezug	18
2.6.1 Praxisbezug des Studiengangs.....	18
2.6.2 Forschungsbezug des Studiengangs	19
2.7 Beratung und Betreuung	19
2.7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	19
2.7.2 Hilfestellung bei Praktika / Beratung zum Übergang in den Beruf.....	20

2.7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	20
2.8 Attraktivität des Studiengangs	20
2.8.1 Nachfrage.....	20
2.8.2 Studienentscheidung.....	21
2.8.3 Zufriedenheit mit dem Studium	21
2.9 Berufsbefähigung	21
2.9.1 Berufserfolg der Absolvent/innen	21
2.9.2 Aktualität der vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden	22
2.10 Qualitätsentwicklung	22
2.10.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms.....	22
2.10.2 Verfahren der Studiengangsevaluation	24
2.10.3 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	25
2.10.4 Qualitätsentwicklung in der Lehre	25
3 Empfehlungen ZfQ (Zusammenfassung).....	27

1 Überblick

Kurzinfo Studienprogramm

Anbieter des Studiengangs: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät / Institut für Ernährungswissenschaft

Bezeichnung des Studiengangs/des Faches: Ernährungswissenschaft

Abschlussgrad: Bachelor of Science (B.Sc.)

Datum der Einführung: Wintersemester 2005/2006 (AmBek Nr. 18/05, S. 566: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2005/18/Seite1.pdf>)

Änderungen / Neufassungen der Ordnungen:

1. Änderungssatzung: 21.09.2006 (AmBek Nr. 1/07, S. 56: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2007/1/Seite4.pdf>)

Anpassung der Ordnung an die BAMA-O: 21.01.2012 (AmBek Nr. 15/10, S. 304: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/15/Seite1.pdf>)

1. Änderungssatzung: 02.03.2011 (AmBek Nr. 12/11, S. 298: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2011/12/Seite8.pdf>)

Datum der Akkreditierung: ---

Regelstudienzeit (einschl. Abschlussarbeit): 6 Semester

Studienbeginn: zum Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte: 180

Anzahl der Studienplätze: 45; Zahl der Immatrikulierten: 139 (WiSe 11/12)

Studiengebühren: keine

Studienform: (Vollzeit und / oder Teilzeit): Vollzeit

Zugangsvoraussetzungen: siehe § 1 Immatrikulationsordnung (<http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/24/Seite1.pdf>); Numerus Clausus

Grundlagen der Prüfbereiche und Kriterien des Qualifikationsprofils

Gegenstand der Systemakkreditierung ist im Gegensatz zur Programmakkreditierung nicht der einzelne Studiengang, sondern das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich Lehre und Studium. Dabei werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung der formalen Vorgaben gewährleisten können.

Das heißt, das Verfahren der internen Programmakkreditierung muss gewährleisten, dass eine Überprüfbarkeit der Studiengänge hinsichtlich:

- der Erreichung der Qualifikationsziele,
- der Qualität der Studiengänge und
- der Einhaltung der formalen Vorgaben

gewährleistet ist.

Die für das Qualitätsprofil ausgewählten Prüfbereiche bzw. Kriterien zur Überprüfung von Studiengängen referenzieren dabei die folgenden Richtlinien:

Europa- bzw. bundesweit:

1. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister (Bologna-Erklärung)
http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf
2. Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG):
http://www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20%28%29.pdf
3. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention)
http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf
4. Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf
5. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf
6. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Universität Potsdam:

1. BAMA(LA)-O: *folgend*
2. Evaluationssatzung: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2011/19/Seite2.pdf>
3. Grundordnung: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/4/Seite%201.pdf>
4. Planungskonzeption Masterstudiengänge https://cms.rz.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Planungskonzeption_Masterstudiengaenge_-_08062012_Senat.pdf
5. Checkliste Perspektivgespräch II
https://cms.rz.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Checkliste_PerspektivgespraechII.pdf
6. Internationalisierungsstrategie Universität Potsdam (Checkliste Internationalität in Bachelor-Studiengängen http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Checkliste_Bachelor_FINAL_150911.pdf und Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung https://cms.rz.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien_Internationalitaet_072012.pdf
7. Gutachten aus Programm- und Systemakkreditierung

Datenquellen/Unterlagen:

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbücher
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Tilman Grune, Institut für Ernährungswissenschaften, Lehrstuhl für Ernährungstoxikologie, Universität Jena; Vertreter des Arbeitsmarktes: Dr. Martin Katterle, Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik, Potsdam)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach:

- Prof. Dr. Gerhard Paul Püschel (Lehrstuhl für Biochemie der Ernährung)
- Prof. Dr. Burkhard Kleuser (Lehrstuhl für Ernährungstoxikologie)

im ZfQ:

- Sylvi Mauermeister (Leitung Geschäftsbereich Akkreditierung)
- Christopher Banditt (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsbereich Akkreditierung)

2 Qualitätsprofil

2.1 Studiengangskonzept

2.1.1–2.1.4 Ziele des Studiengangs

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. In der fachspezifischen Ordnung sind Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern enthalten (Quelle: Studienordnung).

Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweifach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden (Quelle: Zuarbeit vom Fach, Fachgutachten).

Vorrangiges Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vorbereitung der Absolvent/innen auf eine Tätigkeit als Forscher/in in universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten oder Forschungseinrichtungen der Industrie. In der Regel ist dazu die Fortsetzung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Voraussetzung. Entsprechend werden in § 2 "Ziele des Studiums" der Studienordnung insbesondere die zu vermittelnden fachlichen und methodischen Fähigkeiten benannt und erläutert. Soziale und personale Kompetenzen als Studienziel werden hingegen kaum beschrieben (auch in den studienbegleitenden Informationen auf der Internetseite des Fachs: <http://www.uni-potsdam.de/u/ewi/infos/Flyer.html> finden sich dazu kaum Informationen). Allerdings finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Module zu vermittelnde soziale Kompetenzen; daher sollte die Studienordnung generell um sie ergänzt werden.

In § 17 "Ziel des Bachelorstudiums" der Studien- und Prüfungsordnung werden mögliche Berufsfelder für Absolvent/innen des Studiengangs aufgezeigt: "Die erworbenen naturwissenschaftlichen und ernährungswissenschaftlichen Kenntnisse sowie der erworbene Abschlussgrad qualifizieren aber zur Arbeit und als Grundlage für Weiterbildungen in a) der Ernährungsberatung, b) der Medienarbeit oder c) der Arbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Behörden, im Zusammenhang mit der Ernährung."

Etwas widersprüchlich erscheint hier die genannte Ziel-Qualifikation zur Arbeit und als Grundlage für Weiterbildungen in "a) der Ernährungsberatung", da an anderer Stelle der Ordnung explizit darauf hingewiesen wird: "Der Studiengang zielt ausdrücklich nicht auf eine Ausbildung zur Ernährungsberaterin ab." Aufgelöst wird der Widerspruch durch den Selbstbericht des Faches; dort heißt es: "Trotz der streng naturwissenschaftlichen Ausrichtung erfüllt der Studiengang die Vorgaben der beiden Fachgesellschaften, des VdOe und der DGE, bezüglich des fachspezifischen Kanons an Voraussetzungen für die Zulassung zu den zertifizierten Kursen zum Ernährungsberater." Es wird daher empfohlen, diese Konkretisierung auch in der Studien- und Prüfungsordnung vorzunehmen. Auch inwiefern die erworbenen naturwissenschaftlichen und ernährungswissenschaftlichen Kenntnisse sowie der erworbene Abschlussgrad zur Medienarbeit qualifizieren, ist bezogen auf die Inhalte der Module nicht unmittelbar nachvollziehbar.

Insgesamt erlaubt die Fokussierung des Studiengangs aber eine hundertprozentige Orientierung auf die Vermittlung naturwissenschaftlicher Lehrinhalte. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.1.5 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrates, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. (Quelle: Text vom Fach, Fachgutachten)

Wie wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrates, Standards von Fachgesellschaften Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt und inwiefern werden entsprechende Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des laufenden Programms berücksichtigt?

Gibt es Kooperationen mit anderen Disziplinen/Instituten innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und/oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen? Wenn ja, wie sehen diese aus? (z.B. Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, Exzellenzcluster, BMBF-geförderte Projekte, EU-Projekte, strukturierte Promotionsprogramme mit Beteiligung des Instituts/des Faches, Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen usw.)

Der Studiengang Ernährungswissenschaft wird in enger Kooperation mit dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE) und dem Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ), beides Institute der Leibnizgemeinschaft, durchgeführt. Dies spiegelt sich in der Gemeinsamen Berufung von neun Professorinnen und Professoren mit dem DIfE und einer Juniorprofessur mit dem IGZ wider.

"Die Studenten sollten eindeutig auf ein anschließendes Masterstudium orientiert werden. Der abgeschlossene Studiengang Ernährungswissenschaften befähigt meiner Meinung nach ein anschließendes Masterstudium in den Ernährungswissenschaften und anderen Fächern der Life Sciences. Damit ist das Ziel des Studienganges eindeutig erreicht."¹

2.1.6 Sicherung der beruflichen Befähigung

Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarktes durch die Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden. (Quelle: Text vom Fach)

Welche spezifischen Berufsumwelten sind für die Absolvent/innen im Studiengangskonzept berücksichtigt?

Wie finden die Bedarfe des (regionalen) Arbeitsmarktes Eingang in die Konzeption/Überarbeitung von Studiengängen?

Wie wurden Vertreter aus den Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, der Berufs- und Fachverbände usw. bei der Konzeption des Studiengangs eingebunden? Wie werden im laufenden Studienbetrieb Vertreter aus den Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, der Berufsverbände usw. eingebunden?

Gibt es Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und/oder anderen (privatwirtschaftlichen) Organisationen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Nach den Angaben des Faches wurde bei der Einrichtung des Studiengangs mit Vertretern der Lebensmittelindustrie in Brandenburg und Berlin über die Einführung eines obligatorisches Industriepraktikums im Rahmen des Bachelorstudiums diskutiert. "Obwohl sowohl von Seiten der Universität als auch von Seiten der Industrie ein solches Praktikum für sinnvoll erachtet wurde, um den

¹ Vgl. Fachgutachten.

Studierenden einen Einblick in mögliche zukünftige Arbeitswelten zu gewähren, stellte sich schnell heraus, dass die praktische Umsetzung in Ermangelung geeigneter Praktikumsplätze nicht möglich ist. Im Rahmen der Schlüsselqualifikationen können jedoch ggf. geeignete Praktika in der Industrie anerkannt werden. Im Rahmen einer Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. wurde versucht, Bachelorstudierenden im Rahmen der Bachelorarbeit die Möglichkeit zu verschaffen, einen ersten Einblick in die Industrie zu erhalten. Jedoch zeigte sich auch hier, dass die Umsetzung an den spezifischen Forderungen der Industrie scheiterte."²

Nach Ansicht des Arbeitsmarktvertreters sind damit insofern Probleme verbunden, als dass, wenn schon kein Angebot an Praktikumsplätzen vorhanden ist, am Ende des Bachelorstudiums auch keine Stellen jenseits von Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehen werden. Die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes (wieder insbesondere jenseits von Wissenschaft und Forschung) werden insofern als gering eingeschätzt.

Insofern befähigt der Studiengang, auch nach Ansicht des Fachgutachters, bei erfolgreichem Abschluss vor allem zur wissenschaftlichen Arbeit (im Rahmen des für BSc üblichen Rahmens³) und zum Bestehen eines darauffolgenden aufbauenden Studiengangs.

2.1.7 Positionierung des Studiengangs in der (regionalen) Hochschullandschaft

Was zeichnet den Studiengang, insbesondere auch im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen (in der Region) aus? (Quelle: Text vom Fach)

Nach Einschätzung im Fachgutachten, nimmt der Bachelorstudiengang der Ernährungswissenschaften der Universität Potsdam im Rahmen der anderen ähnlichen Studiengänge Deutschlands einen hervorragenden Platz ein, besonders auf Grund der konsequenten fachlichen Orientierung auf naturwissenschaftliche Inhalte und des großen praktischen Anteils.

2.1.8 Zugang zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. (Quelle: Text vom Fach)

Welche Zielgruppen soll der Studiengang ansprechen?

Bei Bachelorstudiengängen: Wie ist die Studieneingangsphase gestaltet, gibt es Eignungs(-feststellungs-)prüfungen?

Bei Masterstudiengängen: Welche Zugangsvoraussetzungen sind definiert? Wie erfolgt das Auswahlverfahren bei Zulassungsbeschränkungen?

"Der Studiengang soll Studierende ansprechen, die ein großes Interesse an naturwissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der Interaktion von Nahrungsmitteln und deren Inhaltsstoffen mit physiologischen Prozessen im Menschen haben. Auf allen möglichen Plattformen (u.a. auch in der Studienordnung) wird auf diese Besonderheit des Potsdamer Studiengangs hingewiesen und ausdrücklich betont, dass der Studiengang sich nicht an solche Studierenden richtet, die als primäres Ziel eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung vor Augen haben.

² Vgl. Selbstbericht des Faches.

³ Vgl. Fachgutachten.

Dazu wird den Studierenden unter anderem im Rahmen des online Bewerbungsverfahrens die Möglichkeit gegeben, in einem 'Selbsttest' zu prüfen, ob sie die entsprechenden, in der Schule vermittelten, naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse besitzen. Eine Optimierung dieses Selbsttest ist vorrangiges Ziel im Rahmen des Qualitätsmanagements für diesen Studiengang."⁴

Daneben besteht für den Studiengang ein Numerus Clausus, dieser lag im Hauptverfahren des Wintersemesters 2012/13 ohne Wartezeit bei 1,3.

2.2 Aufbau des Studiengangs

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach ein nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden. Bei Master: Der Studiengang trägt zur Profilbildung der Universität bei und entspricht den universitären Qualitätsmaßstäben (Quelle: Text vom Fach, Studienordnung, Checkliste Strategiegelgespräch, Fachgutachten)

"Der Studiengang ist in zwei Teile aufgebaut. Teil I läuft von Semester 1 bis 4, woran sich Teil 2 in den letzten beiden Semestern anschließt. Während Teil 1 naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, stellt Teil 2 eine fachspezifische Erweiterung dar. Dieses ist als prinzipiell sehr gut einzuschätzen, es ist für mich allerdings nicht nachzuvollziehen, warum fachspezifische Erkenntnisse erst so spät in das Lehrkonzept einfließen. Es scheint mir überlegenswert in den Semestern 1 und 2 einige der Grundlagenfächer spezifischer für Ernährungswissenschaftler zu gestalten und etwas zu kürzen, so dass Fächer der fachspezifischen Ausrichtung früher unterrichtet werden können. Damit wäre in Teil 2 des Studiums Platz für Wahl- oder Wahlpflichtfächer."⁵

2.2.2 Wahlmöglichkeiten

Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenzentwicklung zu nehmen. Ein Studiengang mit Möglichkeiten zur Spezialisierung (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann) und entsprechendem Wahlpflichtbereich kann zudem ein Auslandsstudium erleichtern. Die Qualitätsanforderungen für den Prüfbereich "Wahlmöglichkeiten" werden dann als erfüllt angesehen, wenn der Pflichtbereich im gesamten Curriculum 75 % nicht überschreitet. (Quelle: Studienordnung) Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Panel-Befragung (Panel))

Die Studienordnung sieht kaum Wahlmöglichkeiten vor: 174 von 180 Leistungspunkte (LP) sind in Pflichtmodulen zu erbringen, was 97 % entspricht. Für die verbleibenden 6 LP im Bereich der Schlüsselkompetenzen wird empfohlen, sie im Bereich "wissenschaftliches Englisch" zu belegen. Insofern ist es den Studierenden im Bachelor nicht möglich, fachinhaltlich eigene Schwerpunkte zu setzen. In den Befragungsergebnissen zeigt sich tendenziell auch eine im Vergleich zu den Ergebnissen

⁴ Vgl. Selbstbericht des Faches.

⁵ Vgl. Fachgutachten.

der Fakultät insgesamt, geringere Zufriedenheit hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten und dem Aufbau des Studiengangs.

"Es wird insgesamt eingeschätzt, dass soweit mir ersichtlich die Wahlmöglichkeiten der Studenten sehr begrenzt sind. An dieser Stelle sollten Überlegungen einfließen, ob bei der Anlage und Ausrichtung des Studienganges Wert auf Auswahlmöglichkeiten gelegt werden soll. Vor dem Hintergrund, dass (fast) alle Studenten ein Masterstudiengang absolvieren müssen, um das Ausbildungsziel zu erreichen, können diese Wahlfächer natürlich auch im Masterstudiengang verankert werden. Das Gleiche gilt sicherlich für Möglichkeiten die Mobilität von Studenten zu erhöhen."⁶

Insgesamt wird dem Fach empfohlen, dem Wahlpflichtbereich und somit Spezialisierungsmöglichkeiten einen breiteren Raum im Curriculum einzuräumen.

2.2.3 Modulbeschreibungen

Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten), Modulbeauftragte sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.⁷ (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch; Synopse aus der Konzeptprüfung)

Die Beschreibungen der Module aller Life-Science-Studiengänge finden sich unter: <http://www.uni-potsdam.de/index.php?id=12298>.

Die Beschreibung der ernährungswissenschaftlichen Module finden sich unter: <http://www.uni-potsdam.de/u/ewi/lehre/Modulhandbuch%20Bachelor.html>.

Die Beschreibungen der Module in der Studienordnung enthalten Angaben zu den Veranstaltungsformen, dem Umfang der Leistungspunkte, der Dauer und Häufigkeit des Angebots, den Teilnahmevoraussetzungen und der Anzahl der Modulprüfungen. Außerdem sind die Lernziele, d.h. in der Regel die zu erwerbenden fachwissenschaftlichen Inhalte, kurz beschrieben. Das genügt den Anforderungen der Akkreditierung, da die Kompetenzen im Modulhandbuch auf alle Kompetenzbereiche bezogen sind. Lediglich im Modul Physik 2 sollte auch in der Studienordnung die Beschreibung des Lernziels "angefüttert" werden, derzeit ist hier nur "Einführung in die Physik, Teil II (...)" zu finden.

Die Beschreibungen der Module im Modulhandbuch enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, der Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten), Modulbeauftragte sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Weiterhin finden sich Angaben zu den Prüfungsvorleistungen sowie den Schlüsselkompetenzen, die im Bachelorstudium im Umfang von 24 LP fachintegrativ vermittelt werden, und in den ernährungswissenschaftlichen Modulen die Termine für die Klausuren, d.h. die Modulprüfungen.

Bezogen auf die Verwendbarkeit des Moduls finden sich allerdings keine konkreten Angaben, sondern in der Regel lediglich der Hinweis: "Nach Absprache mit den zuständigen

⁶ Vgl. Fachgutachten.

⁷ Zusätzlich *Prüfungsnebenleistungen und Dienstleistungsvereinbarung*, Modulart, Häufigkeit des Angebotes, anbietende Lehrinheit für Ordnungen, die nach den Vorgaben der Neufassung der BAMA(LA)-O erstellt wurden.

Prüfungsausschussvorsitzenden". Es ist aber davon auszugehen, dass diese Angaben zukünftig durch die Dienstleistungsvereinbarungen konkretisiert werden.

Bezogen auf die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul zeigen sich Unterschiede in den Angaben im Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnungen, wobei die im Modulhandbuch formulierten Teilnahmevoraussetzungen meist umfangreicher sind. Ebenfalls unterscheiden sich die Modulkurzbezeichnungen zwischen Modulhandbuch und Studienordnung (z.B. heißt das Modul "Physikalische Chemie" lt. Studienordnung verkürzt "1.05", lt. Modulhandbuch dagegen "2.01"). Beide sollte unbedingt synchronisiert werden.

2.2.4 Konzeption der Veranstaltungen

Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Daher sollten nicht mehr als 75 % im fachwissenschaftlichen Studium in derselben Veranstaltungsform gelehrt werden. (Quelle: Studienordnung) Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt. (Quelle: Studierendenbefragung)

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass neben Vorlesungen und Übungen Praktika einen großen Raum einnehmen, in denen die Studierenden sich mit dem Laboralltag vertraut machen können, Selbstorganisation von experimentellem Arbeiten sowie die eigenständige Interpretation von Versuchsergebnissen erlernen. Die verschiedenen Veranstaltungen innerhalb der Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.

2.2.5 Studentische Arbeitsbelastung

Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 LP vorzusehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 LP in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 SWS und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 SWS nicht überschreiten. (Quelle: Studienordnung)

Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt. (Quelle: Studierendenbefragung)

Aus dem Studienverlaufsplan wird nicht unmittelbar ersichtlich, wie sich die Leistungspunkte über die Semester verteilen (vgl. 2.5.1). Auch ist nicht abgebildet, wann die 6 LP Schlüsselkompetenzen erworben werden sollen, die nicht fachintegrativ vermittelt werden.

Berücksichtigt man neben dem Studienverlaufsplan die Modulbeschreibungen, ergibt sich folgendes Bild:

Semester	1	2	3	4	5	6	offen: St+
LP	28	33	31	21	40	21	6
SWS	25	27	25	15	34	8	4

Nach den Vorgaben der Hochschulprüfungsverordnung des Landes Brandenburgs sowie der KMK (ländergemeinsame Strukturvorgaben) sind allerdings je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen. Das Fach weicht hier in den Semestern 2, 4, 5, 6 deutlich ab, die Schwankungen sollten nicht mehr als 2 LP betragen, damit die Studierbarkeit hinsichtlich der Arbeitsbelastung gesichert ist.

Auch die Ergebnisse der Studierendenbefragung zeigen, dass der überwiegende Teil der Befragten auch im Vergleich zu den Studierenden der Fakultät insgesamt (große) Schwierigkeiten bei der inhaltlichen und zeitlichen Erfüllung der Anforderungen hat.

2.2.6 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. (Quelle: Hochschulstatistik, Studierendenbefragung)

Die Betreuungsrelation im Fach hat sich seit 2009 stetig verbessert. 2011 kamen 55 Studierende auf eine Professorenstelle (ohne gemeinsamen Berufungen) und 16 Studierende auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal (bundesweit⁸ liegt die entsprechende Zahl bei 76 bzw. 28).

Das Lehrangebot der Lehrereinheit Ernährungswissenschaft beträgt pro Semester (einschl. Lehraufträge; April 2011) 110,7 SWS, die Lehrnachfrage pro Semester (einschl. Dienstleistungsexporte, die vor allem in den BA Biowissenschaften erfolgen) liegt bei 104,2 SWS. Die Auslastung der Lehrereinheit beträgt demnach 94 %.

Die sächlichen Ressourcen (Öffnungszeiten der Bibliothek sowie Ausstattung und Gesamtzustand der Veranstaltungsräume (Technik, EDV-Arbeitsplätze, Labore)) werden von den Studierenden des Faches auch im Vergleich überwiegend (sehr) gut beurteilt. Lediglich die räumlichen Möglichkeiten zum Rückzug für eigenes Lernen werden als unzureichend kritisiert.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

2.3 Prüfungssystem

2.3.1 Prüfungsorganisation

Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine "Belastungsspitzen" entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 LP sollten daher nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Teilprüfungen und Prüfungsnebenleistungen sollten die Ausnahme bleiben. (Quelle: Studierendenbefragung, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis)

Die Module werden durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen; die Anzahl der Prüfungen liegt laut Studienverlaufsplan in keinem Semester über 5. Sind im Bereich der gemeinsamen Pflichtmodule aller

⁸ bundesweit: Fächergruppe Agrar- und Ernährungswissenschaften

Life-Science-Studiengänge für etwa 50 % der Module Prüfungsvorleistungen (Übungsaufgaben, Protokolle) vorgesehen, so wird auf sie im fachspezifischen Bereich verzichtet.

2.3.2 Anforderungsniveau

Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-)Prüfungen sind angemessen. (Quelle: Studierendenbefragung)

Aufgrund zu geringer Fallzahlen bei den Studierendenbefragungen lässt sich dieser Prüfbereich studierendenseitig nicht beurteilen.

2.3.3 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referates oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden. (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung)

Sämtliche Module werden durch schriftliche Klausuren abgeschlossen. Ausnahmen hiervon bilden lediglich 2 Praktika, bei denen zum Erwerb der Leistungspunkte die Anwesenheit ausreichend ist. Andere Formen der Leistungsüberprüfungen finden sich in den Prüfungsvorleistungen. Um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen, wird empfohlen, den Anteil der Modulabschlussprüfungen, die nicht als schriftliche Klausuren gestaltet sind, zu erhöhen.

2.4 Internationalität

2.4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung, Studienordnung, Zuarbeit vom Fach)

Ein Ziel des Bachelorstudiums ist die Qualifikation zur Beschäftigung in internationalen Organisationen (vgl. Studienordnung § 17 Ziele des Bachelorstudiums). Allerdings sind im Bachelorstudium keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen vorgesehen bzw. es wurden nach den Angaben im elektronischen Vorlesungsverzeichnis im SoSe 2012 und im WiSe 2012/13 auch keine angeboten. Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht, dasselbe gilt für die Bachelorarbeit. Die Studienordnung enthält keine Regelungen zum Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes.

Durch das Fachstudium sehen weniger Studierende sich gut auf ein Studium oder eine Beschäftigungsaufnahme im Ausland vorbereitet als dies auf Fakultäts- und Universitätsebene der Fall

ist. Allerdings ist auch die Erwartung an das Studium, eine solche Befähigung zu erhalten, ebenfalls geringer. Die Studienordnung empfiehlt den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im wissenschaftlichen Englisch (§ 20 Abs. 5). Weitere internationale Elemente sind im Curriculum nicht vorgesehen.

Insbesondere, da in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium als ein Studienziel die Qualifikation zur "Arbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Behörden" formuliert ist (siehe 2.1.4), sollten die Studierenden durch entsprechende Elemente im Studiengang dazu auch befähigt werden.

2.4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können (vgl. 2.7.1), eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 2.5.4), einer wohlwollenden Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird, gefördert werden. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.1.8).

"Ein Ziel ist es, dass bis zu 40 % aller Studierenden am Ende ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben."⁹ Der Anteil der Studierenden im Ausland im Fach der Universität Potsdam im Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen sollte nicht deutlich geringer ausfallen. Die Studierenden sollten keine großen Schwierigkeiten dabei haben, ihre Auslandsaufenthalte ohne zeitliche Verzögerung im Studium durchzuführen (Quelle: Studierendenbefragung).

Die Mobilität im Studium wird vor allem durch den Aufbau des Studiengangs (hoher Verknüpfungsgrad der Module, keine Wahlmöglichkeiten) erschwert.

"Soll Mobilität erreicht werden, muss vor allem die Anzahl der Leistungspunkte pro Modul und Semester standardisiert werden. Zusätzlich muss dann auch zwingend die Anzahl der Pflichtmodule reduziert werden und Ausbildungsmöglichkeiten und Training in englischsprachigen (vorbereitenden) Modulen ermöglicht werden."¹⁰ Durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten könnten diese Module dann auch an anderen Standorten in Anspruch genommen werden.

2.5 Studienorganisation

2.5.1 Transparenz und Dokumentation

Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. (Quelle: Studienordnung, Modulhandbuch)

Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. (Quelle: Website des Faches/der Fakultät) Die in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten

⁹ Vgl. "Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung" Stand Juli 2012.

¹⁰ Vgl. Fachgutachten.

Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis)

Die Studien- und Prüfungsordnung (bzw. das Modulhandbuch) sind für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen/Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis. (Quelle: Studierendenbefragung; Recherche auf der Website des Faches/der Fakultät)

Die Studienordnung enthält einen unverbindlichen, exemplarischen Studienverlaufsplan (Anlage 1), der allerdings transparenter sein und einen besseren Überblick über LP und SWS pro Semester zulassen könnte. Unter § 20 "Inhalte des Bachelorstudiengangs" sind in der Studienordnung die einzelnen Module mit Veranstaltungsart, Umfang, Leistungspunkten, Dauer, Voraussetzungen und Angebotshäufigkeit überblicksartig dargestellt. Ausführlicher werden die Module im Modulhandbuch auf der Internetseite des Faches dargestellt. Allerdings finden sich dort nur Beschreibungen der fachspezifischen Module des Teils I und der Pflichtmodule des Teils II des Studiengangs Ernährungswissenschaften. Das Modulhandbuch zu den gemeinsamen Pflichtmodulen des Teils I aller Life-Science-Studiengänge muss auf den Seiten anderer Life-Science-Fächer eingesehen werden (bspw. Biowissenschaften).

Die Verständlichkeit der Modulvorgaben und -beschreibungen wird von den Befragten des Faches ähnlich gut eingeschätzt wie von den Studierenden auf Fakultäts- und Universitätsebene. Auch bei der Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnungen gibt es kaum Abweichungen vom Universitätsdurchschnitt. Jedoch wird die Distribution von Information über Änderungen und Neuigkeiten schlechter – insbesondere als an der gesamten Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät – bewertet. Die Informationspolitik sollte also verbessert werden.

2.5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfaches bzw. Zweitfaches über die Semester gleichmäßig verteilt.

Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der LP-Umfang eines Moduls durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern dieser Modulimporte oder -exporte vorsieht. (Quelle: Studienordnung)

Der Studiengang wird als Ein-Fach-Bachelor angeboten, daher gibt es keine Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors. Lehrangebote der Lehrereinheit Ernährungswissenschaften werden vor allem in den BA Biowissenschaften exportiert, so dass die Mehrfachnutzung von Modulen (derzeit) im Fach kein Merkmal ist (im Gegensatz zum Profil der Universität insgesamt). Entsprechend ist auch der Anteil der Module mit einem durch 3 teilbaren LP-Umfang mit 33 % gering. Im Bereich der gemeinsamen Pflichtmodule aller Life-Science-Studiengänge liegt dieser Anteil mit 31 % ebenso niedrig.

2.5.3 Dauer, Häufigkeit und Verknüpfung der Module

Die Module sollten nicht übermäßig (durch Teilnahmevoraussetzungen) verknüpft sein und in der Regel innerhalb eines Semesters bzw. eines Studienjahres abgeschlossen werden können. (Quelle: Studienordnung, Vorlesungsverzeichnis)

Von 24 Modulen sind 22 innerhalb eines Semesters absolvierbar, was in 3 von 6 Semestern die Zwischensemesterzeit für Praktika mit einbezieht. Für die Module 1.15 und 2.01 ist jeweils ein Studienjahr zur erfolgreichen Beendigung vorgesehen. Ab dem 2. Fachsemester sind für sämtliche Module Teilnahmevoraussetzungen formuliert, die oft die erfolgreiche Teilnahme an einem (oder sogar mehreren) vorangegangenen Modul zum Inhalt haben, wodurch ein hoher Verknüpfungsgrad entsteht. Dabei kann laut Studienordnung "der erfolgreiche Abschluss der vorausgegangenen Module Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme oder Leistungserfassung sein". Formalrechtlich sollte das Fach in der Studienordnung eindeutig regeln, welche Module erfolgreich abgeschlossen werden müssen und in welchen Modulen eine Teilnahme als Voraussetzung gefordert wird.

Da alle Module im jährlichen Turnus angeboten werden, kann es bereits durch einmaliges Nichtbestehen, insbesondere in den Grundmodulen (1.01–1.04 und 1.07), zu starken Verzögerungen im Studienverlauf und demnach zur Überschreitung der Regelstudienzeit bzw. zu Folge-Belastungsspitzen kommen.

Zwar ist einzusehen, dass für das Fach Ernährungswissenschaften ein breites Fundament an naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden gelegt werden muss. Dennoch sollte der Verknüpfungsgrad der Module möglichst verringert werden, um ein Studieren in der Regelstudienzeit auch im Falle eines Nichtbestehens einzelner Module zu gewährleisten. Dem Fach wird daher empfohlen zu prüfen, für welche Module Teilnahmevoraussetzungen eher als Empfehlungen formuliert werden können oder die Voraussetzungen nicht an das Bestehen des Moduls sondern lediglich an die Teilnahme zu knüpfen. Auch sollte das Fach in Betracht ziehen, zumindest – insbesondere bezogen auf die Durchfallquote – "problematische Module" semesterweise anzubieten.

2.5.4 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studienabschlussbefragung (Panel))

Die Übung und Praktika des Moduls Physik 1¹¹, das Praktikum in den Modulen "Biochemie der Ernährung", "Ernährungstoxikologie" und "Lebensmittelchemie" wurden nach dem elektronischen Verzeichnis nicht im Wintersemester 2012/13 angeboten.

Das Modul "Physiologie und Pathophysiologie der Ernährung" besteht nach der Studienordnung aus Vorlesung und Übung im Umfang von insgesamt 6 LP. Nach dem Modulhandbuch umfasst das Modul allerdings nur Vorlesungen im Umfang von 6 SWS. Entsprechend wurde im Wintersemester 2012/13 auch keine Übung angeboten.

Schließlich ist festzustellen, dass das Modul 2.07 laut Studienordnung den Namen "Lebensmittelchemie" hat, nach dem Modulhandbuch heißt dieses "Lebensmittelchemie und Lebensmittelrecht". Dass das Modul auch lebensmittelrechtliche Grundlagen vermittelt, zeigt sich auch in den Modulbeschreibungen (sowohl im Modulhandbuch als auch in der Studien- und Prüfungsordnung), so dass der Name des Moduls in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend angepasst werden sollte. So ist sichergestellt, dass auch auf dem Zeugnis die erworbenen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse dokumentiert sind.

¹¹ Die Übung müsste redaktionell im Studienverlaufsplan der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt werden. Im Modul Humanbiologie wurde im WiSe 2012/13 anstelle des Praktikums eine Übung angeboten.

Die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen und die Zugangsmöglichkeiten zu ihnen werden von den Fach-Studierenden als zufriedenstellend bis gut eingeschätzt, womit sie leicht über dem universitätsweiten Durchschnitt liegen. Jedoch werden durch hohe Teilnehmerzahlen negativ beeinträchtigte Studienbedingungen von den Studierenden im Fach durchschnittlich häufiger kritisch gesehen, als von den Studierenden der Fakultät (womit die Bedingungen im Fach aber dennoch etwas besser beurteilt werden als in der Universität insgesamt).

2.5.5 Dauer des Studiums und Studienabbruchverhalten

Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ 2 Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden also bei der Prüfung berücksichtigt. Der Anteil der Abbrecher im Fach an der Universität Potsdam sollte im Vergleich zu den Abbrecherquoten im bundesdeutschen Durchschnitt der entsprechenden Fächergruppe nicht höher liegen. (Quelle: Hochschulstatistik, Absolventenbefragung)

Die vom Wintersemester 2005/06 bis 2008/09 erstimmatrikulierten Studierenden haben in 52 % der Fälle ihr Studium erfolgreich innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester absolviert. Der entsprechende Anteil für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die gesamte Universität (Ein-Fach-Bachelor) liegt jeweils bei 42 %.

Im Vergleich der Anteile derjenigen, die innerhalb der ersten acht Semester das Studium abbrechen, schneidet das Fach mit 35 % ebenfalls besser als Fakultät (45 %) und Universität (41 %) ab. Bundesweit beträgt die Abbruchquote in Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 %. Insgesamt ist der Anteil der Studienabbrecher im Fach rückläufig.

Festzustellen ist weiterhin, dass unter denjenigen, die ihr Studium abbrechen, dies 69 % in den ersten beiden Semestern, also im Rahmen der naturwissenschaftlichen Grundlagenmodule aller Life-Science-Studiengänge, tun. Hier sollte geprüft werden, ob dies ein Grund ist und ob möglicherweise eine fachspezifischere Gestaltung der Grundlagenfächer bzw. eine frühere Unterrichtung spezifisch ernährungswissenschaftlicher Inhalte zu einem geringeren Abbruch in den ersten beiden Semestern führen könnten.

2.6 Praxis- und Forschungsbezug

2.6.1 Praxisbezug des Studiengangs

Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Insbesondere bei Bachelorstudiengängen sollten in der Studienordnung Praktika verankert werden, über die ein Bezug zur Arbeitswelt hergestellt wird. (Quelle: Studienordnung, Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel))

In den gemeinsamen Pflichtmodulen aller Life-Science-Studiengänge im Teil I des Curriculums sind kürzere Praktika und (laborpraktische) Übungen innerhalb der Physik, Chemie und Biologie als universitäre Pflichtveranstaltungen organisiert und sind demnach eine wesentliche Veranstaltungsform neben Vorlesungen und Seminaren. Der Zugang zu diesen Pflichtpraktika wird von den Studierenden als gut eingeschätzt.

Innerhalb der Pflichtmodule des Teils II des Bachelorstudiengangs sind zudem ein zweiwöchiges und ein vierwöchiges Praktikum verpflichtend zu absolvieren.

Die Möglichkeit zur Anrechnung von in der Industrie absolvierten Praktika anstelle der curricular vorgesehenen besteht dann, wenn die Inhalte äquivalent sind (siehe StO § 15 "Anrechnung außeruniversitärer Leistungen"). Auch ist es möglich, einzelne Praktika zu Komplexpraktika zu vereinen (vgl. StO § 7 Abs. 5).

Von den Studierenden wird der Praxisbezug der Lehre, gerade auch im Vergleich zum universitären Durchschnitt, als gut eingeschätzt.

2.6.2 Forschungsbezug des Studiengangs

Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen), und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. (Quelle: Studienordnung, Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel)).

Das vornehmliche Ziel des Bachelorstudiengangs ist das Vermitteln von jenen fachwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen, die für die Aufnahme des konsekutiven Masters notwendig sind. Der Forschungsbezug wird damit erst im Master (aber dann auch sehr stark) hergestellt. Entsprechend gibt es im Bachelor keine separaten, curricular verankerten Forschungsmodule. Auch bei der Wahl der Prüfungsformen spiegelt sich dieses Konzept: So ist das Abfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten – bis auf die Bachelorarbeit – im Studienverlaufsplan nicht vorgesehen, geprüft wird vorwiegend Grundlagenwissen mit Hilfe von Klausuren. Von den Studierenden im Fach werden die Angebote zum Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens als zufriedenstellend bewertet.

Allerdings werden Forschungsseminare als fakultative Lehrveranstaltungen angeboten (<https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120122=56674|54945|53047|55064|56418|53213&P.vx=kurz>).

2.7 Beratung und Betreuung

2.7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Das Fach bietet ausreichend Sprechzeiten für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung. (Quelle: Internetrecherche auf den Seiten des Faches; Studierendenbefragung, Absolventenbefragung)

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine vom Prüfungsausschuss einzusetzende Studienfachberaterin, die in der Regel aus dem Kreis der Anhebungsberechtigten kommen sollte, insbesondere über den Studienverlaufsplan und die grundlegenden Modalitäten bei der Leistungserfassung und Prüfung informiert (vgl. StO § 11). Um die Zusammengehörigkeit innerhalb der Studierenden zu erhöhen, die Abbrecherinnenquote zu senken und eine rasche Integration der Studienanfängerinnen zu erreichen sollen die Studierenden zudem die Möglichkeit erhalten, an einem Mentoring-Programm teilzunehmen (vgl. ebd.).

Auf den Internetseiten des Fachs finden sich die Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpartnern und Studienfachberatern. Auch die Seiten der Lehrstühle und Abteilungen lassen sich über die Fach-Webseite ohne Mühe auffinden; dort sind weiterhin die Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitern – meist ohne Sprechzeiten – aufgeführt.

Den Zugang und die Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden, die Vorbereitung auf Klausuren durch die Lehrenden sowie die Betreuung insgesamt, beurteilen die Studierenden des Faches (wie auch der Universität) als zufriedenstellend. Allerdings wird das Feedback zu Leistungen und Lernfortschritten als mangelhafter eingeschätzt.

2.7.2 Hilfestellung bei Praktika / Beratung zum Übergang in den Beruf

Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt.

Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes gemacht.

Die Praktikumsbetreuung wird von den Fach- sowie Fakultätsstudierenden etwas besser bewertet als an der gesamten Universität. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf den Umstand, dass die Praktika als vom Fach organisierte Pflichtveranstaltungen durchgeführt werden – wie es an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verbreitet ist.

Über Beratungsangebote zu Praktika, die außerhalb des Curriculums absolviert werden, finden sich keine gesonderten Informationen auf den Webseiten des Fachs.

Mögliche Berufsfelder sind zwar der Studienordnung zu entnehmen, Beratungsangebote bzw. Ansprechpartner zu Fragen des Berufseinstieges finden sich auf den Internetseiten des Fachs aber nicht.

2.7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die überwiegende Mehrheit der Studierenden gibt an, dass sie die Betreuungsqualität bei Auslandsaufenthalten nicht beurteilen kann, da sie diese nicht genutzt hat bzw. keine Notwendigkeit dazu bestand. Auf den Internetseiten des Fachs sind keine Beratungsangebote bzw. Ansprechpartner zu Auslandsaufenthalten zu finden, dafür aber auf der Seite der Fakultät. Dabei wird zum einen auf zentrale Beratungsangebote verwiesen (Akademisches Auslandsamt) zum anderen sind weiterführende Informationen für die einzelnen Institute enthalten. Die Seite befindet sich allerdings noch im Aufbau und speziell für das Institut Ernährungswissenschaften gibt es noch keine weiteren Informationen.

2.8 Attraktivität des Studiengangs

2.8.1 Nachfrage

Der Studiengang wird ausreichend nachgefragt: (Quelle: Hochschulstatistik im Zeitverlauf)

- Verhältnis Bewerbung / Zulassung (Bewerberquote)
- Anzahl Einschreibungen 1. FS

Mit einer Bewerberquote von 38,8 Bewerbern je Studienplatz wird das Fach sehr stark nachgefragt, dabei ist die Bewerberquote in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Ausschöpfung der Zulassungszahl lag stets bei mindestens 90 %. Im Wintersemester 2012/13 wurden 46 Studierende zugelassen, die Ausschöpfungsquote lag bei 102 %.

Unter den Studienanfängern im ersten Fachsemester haben knapp drei Viertel ihre Hochschulzugangsberechtigung im Raum Berlin/Brandenburg erworben (39 % in Brandenburg, 34 % in Berlin), 2 % in den übrigen neuen Bundesländern und 17 % in den alten Bundesländern. Im Ausland haben 7 % ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben.

2.8.2 Studienentscheidung

Das Fach stellt hilfreiche Informationen zum angebotenen Studiengang bereit. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle. (Quelle: Internetrecherche auf den Seiten der Universität, Studieneingangsbefragung)

Grundlagen, Aufbau und Ziele des Studiums sowie Berufsqualifikationen werden leicht zugänglich auf der Internetseite des Fachs bereitgestellt. Im Rahmen des online Bewerbungsverfahrens wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, in einem "Selbsttest" zu prüfen, ob sie die notwendigen naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse besitzen. Zudem erhalten Studieninteressierte dort Informationen zu Bewerbungs- und Beratungsmöglichkeiten.

2.8.3 Zufriedenheit mit dem Studium

Die Studierenden sind zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel))

Die Studierendenbefragung zeigt, dass unter den Studierenden im BA Ernährungswissenschaften die Neigung, das Studium abzubrechen oder an einer anderen Universität fortzusetzen bzw. das Fach zu wechseln, relativ zu den Studierenden der gesamten Universität etwas geringer ist. Ein ähnliches Verhältnis ist bei den Orientierungsproblemen im Studium auszumachen. Gleichwohl sind die Studierenden des Fachs doch stärker unzufrieden mit dem bisher Erreichten und den angeeigneten Fähigkeiten als ihre Pendants an der Fakultät und Universität. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich die Studierenden allerdings überwiegend im ersten Teil des Studiums, in dem vorwiegend das allgemeine naturwissenschaftliche Basiswissen vermittelt wird.

2.9 Berufsbefähigung

2.9.1 Berufserfolg der Absolvent/innen

Der Studiengang verfügt über ein berufsfeldqualifizierendes Profil, das den Absolvent/innen einen erfolgreichen Übergang in den Beruf ermöglicht. Die Absolvent/innen verfügen über die berufsfeldrelevanten fachlichen,

methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen. (Quelle: Absolventenbefragung, Gutachten der Vertreter des Arbeitsmarktes)

Um das Ausbildungsziel des Studiengangs zu erreichen, müssen fast alle Studierenden einen Masterstudiengang absolvieren. Dies ist auch der Fall: Der Anteil der Bachelor-Absolventen, die in den Jahren 2005 bis 2009 in den Master gewechselt sind, beträgt etwa zwei Drittel. Eine Auswertung über den Erfolg der Bachelor-Absolventen ist daher an dieser Stelle aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Nach Einschätzung des Arbeitsmarktvertreters fehlen im Studiengang bestimmte soziale und personale Kompetenzen (Kommunikation, Teamarbeit, Konfliktmanagement etc.); gerade wenn man für die wissenschaftliche Laufbahn ausbildet, sind diese Kompetenzen von entscheidender Bedeutung z.B. beim Arbeiten in internationalen Teams.

2.9.2 Aktualität der vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden

"Die im Studiengang vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte sind sehr gut und mehr als ausreichend einzuschätzen. Die konsequente Orientierung auf die naturwissenschaftlichen Grundlagen hilft bei der Vermittlung breitester naturwissenschaftlicher Grundlagen. Hervorzuheben ist die einzigartige und beispielgebende praktische Orientierung des Studienganges. Das ist sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studienganges im Vergleich zu anderen."¹²

2.10 Qualitätsentwicklung

2.10.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

- Welche fakultäts- bzw. fachspezifischen Qualitätsziele sind wo formuliert?
- Wie gestaltet sich das Zusammenwirken zwischen Fakultätsleitung und Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung bzw. wie wurden die fakultätsspezifischen Qualitätsziele im Studiengang umgesetzt?
- Wie erfolgt die Umsetzung der Ziele, wie werden kontinuierliche Verbesserungen generiert, welche Daten finden Eingang in die Weiterentwicklung?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert, wie erfolgen Rückmeldungen an die verschiedenen Statusgruppen?
- Wie ist die Studienkommission in den Prozess der Weiterentwicklung von Studienprogrammen eingebunden?
- Wie erfolgt die Besetzung der Studienkommission?

Die fakultätsspezifischen Qualitätsziele sind auf der Internetseite des Faches veröffentlicht (<http://www.uni-potsdam.de/mnfakul/studium/qualitaetsmanagement.html>) und beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

1. Forschungsbasierte Lehre: Studierende werden aktiv frühzeitig in den Forschungsprozess einbezogen

¹² Vgl. Fachgutachten.

2. Kompetenzorientierte Lehre: Fachkompetenzen im Mittelpunkt
3. Vereinbarkeit mit der Lebenswirklichkeit der Studierenden
4. Bekenntnis zur grundständigen Ausbildung auch von Nebenfachstudierenden und dem Lehramt als gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Fächer
5. Stärkung der intrinsischen Motivation von Lehrenden und Lernenden
6. Lernen durch Lehren
7. Erreichbarkeit der Lehrenden für die Studierenden
8. Unterstützung von Initiativen zur studentischen Mobilität

Neben den fakultätsspezifischen Zielen steht bei dem Bachelor Ernährungswissenschaft noch eine interdisziplinäre, fächerübergreifende Bearbeitung ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen im Vordergrund. Weiterhin besteht ein vorrangiges Ziel im Fach darin, den Selbsttest für Studieninteressierte zur Überprüfung der naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse zu optimieren.

In der fakultätsspezifischen Durchführungsverordnung (die ebenfalls im Internet veröffentlicht ist: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/mnfakul/assets/Studium/DV_MNF.pdf) werden darüber hinaus die Ziele der Evaluation für den Bereich Lehre an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät konkretisiert:

- Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung durch kontinuierliche Reflexion der Lehre und ihrer Bedingungen auf der Basis überregional anerkannter Verfahren
- Schaffung einer Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden
- Stärkung des Lehr-Lern-Vertrages unter Beteiligung aller Akteure

Entsprechend spielen nach Aussage des Faches folgende Komponenten in der Kommunikation zwischen dem Institut für Ernährungswissenschaft und der Fakultät eine zentrale Rolle:

- bilaterale Gespräche: Probleme thematisieren und gemeinsam Lösungen finden
- Diskussionen von Ordnungen und Satzungen in involvierten und betroffenen Gremien (Studienkommission, Prüfungsausschuss, Fakultätsrat)

In die Weiterentwicklung des Studienganges fließen nach der Auskunft des Faches darüber hinaus insbesondere Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Absolventenbefragung ein. Befragungsergebnisse werden vom Studiendekan an die Kommission für Lehre und Studium sowie an den geschäftsführenden Leiter des Instituts weitergeleitet. Der Studiendekan und die Kommission für Lehre und Studium nutzen Evaluationsergebnisse zur Diskussion über den Stand der Qualitätsentwicklung und für die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Nach dem Selbstbericht des Faches erarbeitet die Studienkommission Vorschläge für Änderungssatzungen bzw. wenn nötig neue Versionen der Ordnung. Die Benennung erfolgt auf Vorschlag des Instituts für Ernährungswissenschaften durch den Fakultätsrat und setzt sich aus zwei Professoren und zwei Studierenden zusammen.

Bezogen auf die Regelungen in der Durchführungsverordnung sollte zur Klarstellung der Begriff "Kommission für Lehre und Studium" durch den der "Studienkommission" ersetzt werden, an der Fakultät gibt es nach Kenntnis des ZfQ keine Kommission für Lehre und Studium mehr.

Weiterhin ist in der fakultätsspezifischen Durchführungsverordnung geregelt (§ 3 Abs. 5): "Verfahren, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation von Lehre und Studium sind in den Berichten der Fakultät zum QM zu dokumentieren. Diese werden i.d.R. jeweils im Wintersemester für die beiden vorangegangenen Semester veröffentlicht."

Ebenso sieht die Durchführungsverordnung der Fakultät vor, die Evaluationsergebnisse beim fakultätsinternen Mittelverteilungsmodell, Zielvereinbarungen und der Verleihung des jährlichen Fakultätspreises für hervorragende Lehre zu berücksichtigen.

Inwiefern die Evaluationsergebnisse zum Zeitpunkt der Akkreditierung tatsächlich im Rahmen der genannten Zwecke genutzt wurden und ob der Bericht der Fakultät zum Qualitätsmanagement tatsächlich (fakultätsöffentlich) veröffentlicht wurde, geht aus dem Selbstbericht des Faches nicht hervor und kann daher gegenwärtig nicht überprüft werden. Diese Informationen sollten nachgereicht werden.

2.10.2 Verfahren der Studiengangsevaluation

Wie erfolgt die Umsetzung der zentralen Evaluationssatzung bezogen auf die Studiengangsevaluation im Fach?

Wer ist wie an der Studiengangsevaluation beteiligt (wer definiert den Evaluationsgegenstand, wer ist verantwortlich für die Durchführung, wer für die Auswertung und die Ableitung von Konsequenzen), wo sind die Verantwortlichkeiten definiert?

Wie werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung dokumentiert, wie erfolgen insbesondere Rückmeldungen an Studierende?

Das Verfahren der Studiengangsevaluation erfolgt entsprechend den Regelungen der Durchführungsverordnung:

Der Dekan beauftragt den Studiendekan (evtl. in Kooperation mit ZfQ) mit der regelmäßigen Durchführung der Studiengangsevaluation.

Der Fragebogen wird vom Fakultätsrat verabschiedet, die Auswertung kann durch das ZfQ erfolgen. Die Studiengangsevaluation findet mindestens einmal in der Regelstudienzeit statt.

Alle 3 Jahre veranlasst der Studiendekan in Absprache mit dem Fakultätsrat, der Kommission für Lehre und Studium und dem jeweiligen geschäftsführenden Leiter die Durchführung von Absolventenbefragungen. Die Auswertung erfolgt durch das ZfQ.

Bisher erfolgten indirekte Studiengangsevaluationen durch die regelmäßig notwendigen Anpassungen der Ordnung an die Allgemeine Ordnung (BAMA-O). Im Anschluss an die interne Programmüberprüfung wird nach drei Jahren eine Studiengangsevaluation stattfinden. Zentraler Akteur und für die Durchführung verantwortlich wird hierbei die Studienkommission sein, die in Rückkopplung mit dem Institut und dem Studiendekan – sowie deren Unterstützung – die Statistiken und Dokumente kritisch prüfen wird. Als Ergebnis wird ein Bericht an den Dekan erfolgen, in dem der Fokus der Untersuchung benannt und begründet wird. Außerdem wird dargelegt, wie auf das erhaltene Ergebnis reagiert werden soll. Bei der Anpassung an die neue BAMA-O werden die Ergebnisse aus der Diskussion der Fachgesellschaften (VdOe und der DGE) integriert, die darauf abzielen, einen optimierten, verbindlichen Katalog von Lehrinhalten aufzustellen.¹³

¹³ Selbstbericht des Faches.

2.10.3 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Wie erfolgt die Umsetzung der zentralen Evaluationsstrategie bezogen auf die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation im Fach?

Wer ist wie an der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation beteiligt (wer definiert den Evaluationsgegenstand, wer ist verantwortlich für die Durchführung, wer für die Auswertung und die Ableitung von Konsequenzen), wo sind die Verantwortlichkeiten definiert?

Wie werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung dokumentiert, wie erfolgen insbes. Rückmeldungen an Studierende?

Das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt entsprechend den Regelungen der Durchführungsverordnung:

Gegenstand der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation sind alle Lehrveranstaltungen und Module, die Teil eines von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengangs sind.

Die (Weiter-)Entwicklung der Fragebögen, die Durchführung der Befragung, Auswertung, Verbesserung der Lehre erfolgt durch die Fachschaften, evtl. in Kooperation mit ZfQ. Der Fragebogen kann von Lehrenden durch veranstaltungsbezogene Fragen ergänzt werden und es können ergänzend zum Fragebogen andere Instrumente eingesetzt werden.

Der Dekan unterstützt die Fachschaftsräte bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Verfahren.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit statt; Modulevaluationen finden regelmäßig, aber nicht notwendigerweise parallel zur Lehrveranstaltungsevaluation statt.

Die Ergebnisse der Auswertung werden der beteiligten Lehrperson und pseudonymisiert an den Dekan übermittelt.

Das Dekanat leitet Informationen zur Lehrqualität an den Fakultätsrat und den Studiendekan weiter.

Im Fach analysiert der Fachschaftsrat neben den über PEP durchgeführten Online-Befragungen speziell ausgewählte Lehrveranstaltungen gesondert. In der Regel haben die Dozentinnen und Dozenten Einverständniserklärungen unterschrieben, so dass die detaillierten Ergebnisse an die Fachschaftsräte weitergeleitet werden können. Mitglieder des Fachschaftsrates bitten die Dozenten zum Gespräch, um aus den Resultaten der Evaluation Ableitungen zu ziehen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sind aggregiert für die gesamte Fakultät auf der Internetseite des Faches veröffentlicht: <http://www.uni-potsdam.de/mnfakul/studium/evaluation.html>

2.10.4 Qualitätsentwicklung in der Lehre

Didaktische Qualität der Lehre

Die angekündigten Lernziele werden in der Veranstaltung insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen, Vorschläge und Anregungen von

studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel))

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Wie werden Lehrenden Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung angeboten, wie werden sie genutzt, welche Anreize gibt es? (Text vom Fach)

Die fachliche Qualität der Veranstaltungen wird von den Studierenden der Befragung 2010 als gut eingestuft. Festzustellen ist weiterhin ein vergleichbar hohes Maß an Interdisziplinarität: So beurteilte die Mehrheit der Studierenden den Bezug zu anderen Fächern als (sehr) gut. Etwas schlechter fällt dagegen die Beurteilung der didaktischen Qualität der Lehre aus: Die Betreuung durch Tutoren, die Diskussionsmöglichkeiten in Lehrveranstaltungen und die Verarbeitung von Anregungen durch die Studierenden werden – zum Teil deutlich – schlechter als im Universitätsdurchschnitt beurteilt.

Nach den Angaben des Faches (Selbstbericht) nutzt das Institut für Ernährungswissenschaft aktiv die Angebote der Potsdam Graduate School für die didaktische Weiterbildung von Doktoranden und Postdoktoranden im Rahmen der Junior- und Senior-Teaching-Professional Programme. Professoren des Instituts haben in diesen Programmen Mentorfunktionen übernommen. Ferner werden die Möglichkeiten zur Weiterbildung im Rahmen der E-Learning-Initiativen intensiv genutzt.

Hier sollte im Rahmen der Reakkreditierung geprüft werden, ob sich in diesem Zusammenhang auch eine Erhöhung der Zufriedenheit der Studierenden bezogen auf die didaktischen Aspekte der Lehrqualität zeigt.

3 Empfehlungen ZfQ (Zusammenfassung)

Empfehlungen:

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten Überlegungen einfließen, ob bei der Anlage und Ausrichtung des Studienganges Wert auf Auswahlmöglichkeiten gelegt werden soll. Auch vor dem Hintergrund der Förderung von Mobilität scheint es empfehlenswert, dem Wahlpflichtbereich und somit Spezialisierungsmöglichkeiten einen breiteren Raum im Curriculum einzuräumen. (Vor dem Hintergrund, dass (fast) alle Studenten ein Masterstudiengang absolvieren müssen, um das Ausbildungsziel zu erreichen, können diese Wahlfächer natürlich auch im Masterstudiengang verankert werden.)

Weiterhin scheint überlegenswert, in den Semestern 1 und 2 einige der Grundlagenfächer spezifischer für Ernährungswissenschaftler zu gestalten und etwas zu kürzen, so dass Fächer der fachspezifischen Ausrichtung früher unterrichtet werden können. Damit wäre in Teil 2 des Studiums Platz für Wahl- oder Wahlpflichtfächer

Ausbildungsmöglichkeiten und Training in englischsprachigen (vorbereitenden) Modulen (z.B. im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls?) sollten ermöglicht werden.

Um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen, wird empfohlen, den Anteil der Modulabschlussprüfungen, die nicht als schriftliche Klausuren gestaltet sind, zu erhöhen.

Auflagen:

Die Unterschiede zwischen Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung bezogen auf die Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, die Modulnahmen und die Modulkurzbezeichnungen sollen egalisiert werden.

Der Studienverlaufsplan in der Studien- und Prüfungsordnung soll so überarbeitet werden, dass deutlich wird, wie viele Leistungspunkte bzw. Semesterwochenstunden im Semester vorgesehen sind. Weiterhin sollen die Schlüsselkompetenzen, die nicht fachintegrativ vermittelt werden, im Studienverlaufsplan berücksichtigt werden. Weiterhin ist eine gleichmäßigere Verteilung der Leistungspunkte über die Semester vorzusehen, damit die Studierbarkeit hinsichtlich der Arbeitsbelastung gesichert ist.

Im Modul Physik 2 soll auch in der Studienordnung die Beschreibung des Lernziels "angefüttert" werden, derzeit ist hier nur "Einführung in die Physik, Teil II (...)" zu finden.

Die Aufgabenerfüllung kann im Rahmen der Anpassung an die Neufassung der BAMA-O erfolgen.